

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

14.11.2019



**Sternenmarkt vom  
7. bis 22. Dezember**

(Seite 1)



**Neuer Kita-Leiter  
für "Max & Moritz"**

(Seite 1)



*Haldensleben auf gutem Weg -  
ins digitale Zeitalter ...*

## Haldensleben im Sternenlicht: Sternenmarkt öffnet am 7. Dezember

Die Vorbereitungen laufen schon seit einiger Zeit auf Hochtouren, immer mehr Sterne in der Innenstadt steigern die Vorfreude auf die heimelige Vorweihnachtszeit. Am 7. Dezember um 15:00 Uhr ist es dann endlich soweit: Der Sternenmarkt öffnet seine Pforten und hat in diesem Jahr einige Neuerungen zu bieten. Statt des Festzeltes wird es einen neuen Treffpunkt in Form eines Iglus geben, wo in launiger Runde Heiß- und Kaltgetränke und Live-Musikdarbietungen zum Genuss angeboten werden. Neu ist außerdem eine Wichtelwerkstatt, in der die Kleinen Advents- und Weihnachtsdekoration sowie kleine Geschenke kreieren können.

Bereits ab 1. Dezember kommt täglich um 17:15 Uhr der Weihnachtsmann mit seinem historischen Feuerwehrauto, um die Adventskalendertürchen auf und um den Marktplatz zu öffnen. Eislaufvergnügen bietet wieder die von den Stadtwerken gesponserte Eislaufbahn. Auch sonst ist das Sternenmarkt-Programm wieder mit vielen Aktionen dicht gespickt – von den Märchenzeit-Lesungen über Theateraufführungen und Live-Musik bis hin zu Kleinkunstdarbietungen. Der Sternenmarkt hat montags bis donnerstags sowie sonntags von 15:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, freitags und samstags bis 21:00 Uhr. Am 22. Dezember endet der diesjährige

Sternenmarkt mit der Eisrevue „Rollsport on Ice“ des Haldensleber Sportclubs e.V., Abt. Rollsport.

Als kleiner, aber feiner Vorgeschmack zur Einstimmung auf „Jahreszeit der Lichter“ findet am Mittwoch, 4. Dezember der Sternschnüppchenmarkt von 17:00 bis 23:00 Uhr auf dem Postplatz statt.

*Fräulein Frost wird am 14. Dezember auf dem Sternenmarkt eisig-schönen Charme versprühen.*



## Kita "Max und Moritz" – neuer Einrichtungsleiter gab Einstand

Seit sieben Jahren war Henrik Hoffmann bereits als Erzieher in der Kita "Max & Moritz" tätig und ist nun seit dem 1. Oktober der erste männliche Leiter einer Kindertagesstätte in der Stadt. Zu diesem Anlass hatte er einige Gäste eingeladen – darunter die Kita-Leiterinnen der anderen Ein-



*Kita-Leiter Henrik Hoffmann mit einigen seiner Schützlinge.*

richtungen-, um sich und seine Vorhaben vorzustellen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten. Integration und Inklusion sind ihm sehr wichtig und so somit gilt sein Engagement auch der Vernetzung mit möglichst vielen Partnern, um im Interesse aller Kinder bei gemeinsamen Angeboten auch Synergieeffekte nutzen zu können. So möchte er gemeinsam mit den Kooperationspartnern Grundschule und Hort "Erich Kästner" sowie dem Kinderschutzbund Börde, der in unmittelbarer Nachbarschaft angesiedelt ist, ein Familienkompetenzzentrum auf dem Süplinger Berg etablieren. Schließlich ist die Kita "Max und Moritz" mit 240 Plätzen die größte Kindertageseinrichtung der Stadt. Derzeit werden

hier 170 Kinder zwischen null und sechs Jahren aus 18 Nationen von 26 Erzieherinnen und sechs Erziehern betreut. Allen Kindern einen bestmöglichen Start ins Leben mitgeben zu können und dass keines wegen seiner sozialen Stellung Benachteiligungen erfahren muss, liegt ihm sehr am Herzen und sein Team unterstützt ihn dabei tatkräftig. Dazu sind natürlich auch Förderer, wie IFA-Rotorion oder die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben, immer sehr willkommen. Er dankte ausdrücklich auch seinem Team und den Vertretern der Stadt für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung, die ihm jederzeit gewährt worden ist – schließlich sei das auch nicht überall selbstverständlich.

## Nutzungskonzept für Sportplatz Lindenallee gesucht

Bis zum 12. September 2019 wurde der Sportplatz Lindenallee in Althaldensleben durch den Integrativen Sportverein Haldensleben 2005 e.V. bewirtschaftet und für die Sportarten Fußball, Casting und Behindertensport genutzt. Nach der Kündigung dieses Überlassungs- und Nut-

zungsvertrages lädt die Stadt Haldensleben nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner in Althaldensleben, sondern alle Interessierten ein, sich an der Ideenfindung für die weitere Nutzung des Sportplatzes zu beteiligen.

Der Sportplatz Lindenallee umfasst ein

Fußballspielfeld (98 x 70 m) sowie ein Funktionsgebäude mit Umkleide- und Sanitärräumen. Interessensbekundungen sind bitte an das Amt für Jugend, Kultur, Bildung und Sport, Markt 20-22, 39340 Haldensleben richten. Telefonische Auskünfte unter 03904 479 359.

## Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger wie immer willkommen sind. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 6. Juni 2019 sind Einwohnerfragestunden nunmehr auch in allen Ausschüssen vorgesehen: Ortsrat Süplingen am 18.11.

um 19:30 Uhr im Haus der Vereine ; Wirtschafts- und Finanzausschuss am 19.11. um 18:00 Uhr im Raum 123 im Rathaus Ortsrat Wedringen ; am 19.11. um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus ; Bauausschuss am 20.11. im Raum 123 im Rathaus ; Hauptauss-

schuss 21.11. um 18:00 Uhr im Raum 123 im Rathaus ; Ortsrat Hundisburg am 27.11. um 19:00 Uhr in der Gaststätte Räuberhöhle ; Stadtrat am 28.11. um 18:00 Uhr in der Kulturfabrik ; Ortsrat Satuelle am 4.12. um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Fuhrmann“.

## Mach Mal! Zukunft! 2. Digitalforum informiert zu Herausforderungen, Chancen und Risiken

Das 2. Digitalforum war zugleich auch der öffentliche Startschuss für das Regionale Digitalisierungszentrum, welches bereits vor einigen Monaten im Innovationszentrum InnComposites seine Arbeit aufgenommen hat. Damit ist bereits das erste Etappenziel auf dem Weg in die Digitalisierung erreicht. Wer nicht mit der Zeit geht – geht mit der Zeit. Wie Theo Struhkamp, Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung betonte, hat Haldensleben auch bei diesem Thema eine Vorreiterrolle und hatte als erste Kommune Sachsen-Anhalts frühzeitig ein überzeugendes Konzept für ein regionales Digitalisierungszentrum vorgelegt. Infolge dessen bekam Haldensleben auch den Förderungszuschlag dafür. Die Stadt hat eine eigene digitale Agenda entwickelt, in Anlehnung an die digitale Agenda des Landes Sachsen-Anhalt.

Auf dem 2. Digitalforum ging es darum, Unternehmen, Gewerbetreibenden und Dienstleistern die Herausforderungen, Risiken und Chancen der Digitalisierung aufzuzeigen und fachlich kompetente Unterstützung auf dem Weg in die digitale Zukunft anzubieten.

Wichtig ist zunächst einmal, herauszufinden, was man wolle und sich auch auszuprobieren, gab der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der IT und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt, Marco Langhof, den Teilnehmern mit auf den Weg. Verschiedene Informationsstände beleuchteten einzelne Aspekte im Rahmen des Digitalisierungsprozesses. So gab es bei der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt so einiges zu modernen Mobilitätskonzepten und nachhaltiger Mobilität zu erfahren. Die Firma Teutloff aus Schönebeck präsentierte einen 3D-Drucker in Aktion und informierte, was

die 3D-Drucktechnologie für Unternehmen und Gesellschaft für Möglichkeiten bietet – etwa das künftig ganze Häuser mit diesem Verfahren produziert werden können. Einen spannenden Einblick in die Technologie der Augmented Reality - also die um virtuelle Aspekte erweiterte Realität - und welchen Nutzen Wirtschaft und Gesellschaft daraus ziehen können, gewährte Uwe Ochs von der Firma 3DQR aus Magdeburg. Ebenso wurden Förderangebote der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vorgestellt.

Vorgelegt wurden auch zwei digitale Erfolgsgeschichten aus der Region, die aufzeigten, wie schon heute digitale Geschäftsmodelle oder Lösungen erfolgreich umgesetzt werden: Der Versandhandel „Blumenfee“ aus Rottmersleben, dessen Inhaberin Maren Hellwig sich das Onlinegeschäft seit 2009 zusätzlich zum stationären Ladenbetrieb als zweites Standbein erfolgreich aufgebaut hat und die Firma Brömse. Kristina Brömse berichtete, dass sich der Fensterhersteller seit 2013 als Softwareentwickler etabliert hat, um Prozesse dynamischer, effektiver und individueller gestalten zu können. Der Ableger optiwin erarbeitet seitdem Softwarelösungen für die Fensterbranche.

Das regionale Digitalisierungszentrum soll als Treiber für die Einführung von digitalen Projekten in Verwaltung, Wirtschaft und Bildungseinrichtungen wirken und als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Zielgruppen dienen. Es ist ausgerichtet auf die Realisierung der drei großen Leitziele: Zukunftsfeste Kommune,

zukunftsfeste Wirtschaft und zukunftsfester Lebensraum.

Das Digitalisierungszentrum stellt dabei eine Denkfabrik dar, die Inspirationen vermittelt und auch entgegennimmt. So sollen zum Beispiel Kurse angeboten werden, in denen Mitarbeiter und Unternehmen einen digitalen Führerschein erwerben können. Angedacht ist auch, einen Raum entsprechend auszustatten, wo man sich einfach treffen und spielerisch dem Thema nähern kann. Spezielle, individuell gestaltete Weiterbildungsangebote werden je nach Bedarf ebenso für die verschiedenen Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen an die Digitalisierung konzipiert.

Die drei Mitstreiter im Digitalisierungszentrum stehen für Fragen und Anregungen gern unter der Telefonnummer 03904 499 308 oder per E-Mail [digital@haldensleben.de](mailto:digital@haldensleben.de) zu Verfügung.

Ausführlichere Informationen zum Thema sind unter <https://www.haldensleben.de/Wirtschaft/Digital> zu finden.



*Theo Struhkamp übergab zwei Förderbescheide des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in Höhe von zusammen 160.000 Euro für den Auf- und Ausbau eines leistungsstarken, öffentlichen, kostenlosen W-LAN-Netzes, welches 55 Hotspots an öffentlichen Plätzen in der Stadt umfasst.*

## Lasst uns über Europa sprechen!

### Europagespräch in Haldensleben am 26. November

Wie steht es um die Europäische Union? Welche Erwartungen haben Bürger an die EU? Wie muss sich Europa verändern? Was bedeuten die Entscheidungen des Europäischen Parlaments für Sachsen-Anhalt?

Bürgerinnen und Bürger aus Haldensleben und Umgebung sind eingeladen, sich an einer Debatte zur Zukunft der Europäischen Union zu beteiligen.

Hierzu findet am 26. November, um 18:00 Uhr ein Europagespräch im Eichsfelder Saal auf Schloss Hundisburg statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Fragen und Meinungen zu aktuellen Herausforderungen und zur zukünftigen Entwicklung der Europäischen Union äußern und mit verantwortlichen Politikern diskutieren. Gesprächspartner sind die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler, Dr. Michael Schneider, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt und Jörg Wojahn, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Interessierte Bür-

gerinnen und Bürger können sich anmelden unter [anmeldung@europagespraech.de](mailto:anmeldung@europagespraech.de) oder im Rathaus unter 03904/479-189.

Haldensleben als Gastgeber ist einer von insgesamt zwölf Veranstaltungsorten der Europagespräche in Sachsen-Anhalt. Die Bürgerdialogreihe wird durchgeführt von der Vertretung der Europäischen Kommission und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt.



## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der

jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

### JUBILARE vom 14. November bis 12. Dezember 2019

#### EHE-JUBILÄEN

##### Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 15.11. Elke und Dieter Lauer,  
Haldensleben  
29.11. Beate und Manfred Nowak,  
Haldensleben

##### Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 14.11. Annette und Karl-Heinz Freitag,  
Haldensleben

#### GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

##### 70. Geburtstag

- 14.11. Ekkehard Ide, Haldensleben  
15.11. Hans-Gerd Brückner,  
Haldensleben  
15.11. Petra Erath, Haldensleben  
16.11. Gerhard Ulrich, Haldensleben  
17.11. Margarete Watermann,  
Haldensleben  
19.11. Gudrun Mertens, Haldensleben  
20.11. Karl-Heinz Rätzel, Haldensleben  
23.11. Rainer König, Haldensleben

- 25.11. Gerhard Haubold, Wedringen  
29.11. Friedgunde Weitz, Süplingen  
02.12. Editha Grahn, Haldensleben  
04.12. Hellfried Knoll, Haldensleben  
05.12. Katrin Müller, Haldensleben  
07.12. Hannelore Bein, Haldensleben

##### 75. Geburtstag

- 14.11. Bernd Gabriel, Haldensleben  
15.11. Klaus Feldmann, Haldensleben  
17.11. Helga Fahrenholz, Haldensleben  
30.11. Rolf Werner, Haldensleben  
08.12. Siegrid Kompalla, Haldensleben  
08.12. Hans-Joachim Nebelung,  
Haldensleben  
11.12. Ingrid Dankwerth, Haldensleben

##### 80. Geburtstag

- 14.11. Herbert Degl, Haldensleben  
22.11. Therese Helmeke, Haldensleben  
26.11. Gislinde Reichardt, Haldensleben  
28.11. Erika Hörning, Haldensleben  
28.11. Ernst Neubauer, Hundisburg  
30.11. Marianne Fietzeck, Haldensleben  
01.12. Renate Rick, Haldensleben  
04.12. Peter Doye, Haldensleben

- 05.12. Gisela Sauer, Haldensleben  
05.12. Brigitte Schulte, Satuelle  
06.12. Erika Ebert, Hundisburg  
12.12. Ingeborg Braumann, Haldensleben

##### 85. Geburtstag

- 17.11. Erika Schulz, Haldensleben  
18.11. Heinrich Dreyer, Haldensleben  
28.11. Astrid Döde, Haldensleben  
28.11. Karl Thiele, Satuelle  
30.11. Gerhard Tiedge, Haldensleben  
03.12. Wilhelm Müller, Haldensleben  
06.12. Anneliese Bertram, Haldensleben  
07.12. Hildegard Hoppe, Haldensleben  
09.12. Elisabeth Rätzel, Haldensleben  
10.12. Horst Born, Haldensleben

##### 90. Geburtstag

- 18.11. Margot Ihlefeldt, Haldensleben  
25.11. Erwin Patzelt, Haldensleben  
29.11. Anna Neumann, Süplingen  
05.12. Gerhard Machlitt, Haldensleben  
06.12. Edith Niemann, Haldensleben  
10.12. Elisabeth Thiele, Haldensleben

##### 95. Geburtstag

- 20.11. Günther Wadewitz, Haldensleben

## Service

### Bereitschaftsdienste

#### Notfallpraxis

#### im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

#### ZAHNÄRZTLICHER

#### NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

#### 16./17.11

ZÄ Marianne Rademacher,  
Behnsdorferstr. 24, 39345 Flechtingen,  
☎ (03 90 54) 2 72 17

#### 23./24.11

ZA Uwe Berger, Brennereistr. 1,  
39345 Neuenhofe, ☎ (0 39 04) 7 23 89

#### 30.11/ 01.12.

Dr. Ralf Rößler, Hagenstr. 59,  
39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 25 51

#### 07./08.12

ZA Armin Hoffmann, Amselweg 11,  
39340 Haldensleben,  
☎ (0 39 04) 7 25 12 50

Alle aktuellen zahnärztlichen

Bereitschaftsdienste im Bördekreis:

[www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)

#### TIERÄRZTE

#### 14.11.

FTA. Thurmman,  
Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59

TÄ Engelbrecht,  
Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39

FTÄ Behrens,  
Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

#### 15.11. – 21.11.

DVM Herr,  
Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36

Toni Ferchland,  
Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67  
TÄ Künnemann,  
Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

#### 22.11. – 28.11.

TÄ Kaatz,  
Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68  
DVM Düsedau,  
Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05  
DVM Stürzel,  
Oebisfelde, ☎ (039002) 8503

#### 29.11. – 05.12.

Dr. Mago,  
Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13  
FTA. Dr. Richter,  
Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70  
DVM Heilmann,  
Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

#### 06.12. – 12.12.

Dr. Pohl,  
Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42  
Dr. Graf,  
Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33  
Dr. Fürst, Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

**Tierheim:** ☎ 039058/3012

### APOTHEKEN

#### 14.11., 26.11., 08.12.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,  
Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

#### 14.11., 26.11., 08.12.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,  
Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

#### 15.11., 27.11., 09.12.

Apotheke-Althaldensleben,  
Neuhaldensleber Str. 46c,  
Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

#### 16.11., 28.11., 10.12.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,  
Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

#### 16.11., 28.11., 10.12.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

#### 17.11., 29.11., 11.12.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,  
Niederndodeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27

#### 17.11., 29.11., 11.12.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,  
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,  
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60

#### 18.11., 30.11., 12.12.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61

#### 18.11., 30.11., 12.12.

Apotheke am Heiderand,  
Wolmirstedter Str. 1,  
Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

#### 19.11., 01.12., 13.12.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,  
Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

#### 20.11., 02.12., 14.12.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

#### 20.11., 02.12., 14.12.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

#### 21.11., 03.12., 15.12.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,  
Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

#### 22.11., 04.12.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

#### 23.11., 05.12.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

#### 23.11., 05.12.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,  
Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

#### 24.11., 06.12.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

#### 25.11., 07.12.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,  
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

## Weitere Bereitschaftsdienste

### Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

### Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

### Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit),

☎ (01 71) 7 64 60 40

### Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

### „Roland“ Haldensleben

**Heizung/Sanitär:** ☎ (07 00) 96 228 726

**Elektro:** ☎ (07 00) 96 228 353

### Rohrverstopfungen außerhalb der

### Wohnung und Wassereintrich im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

### Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

### Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

## Grundstücksangelegenheiten

### Wohngebiet Werderstraße

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Werderstraße, 2. Bauabschnitt, in Haldensleben ein Baugrundstück mit einer Größe von 659 m<sup>2</sup> an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Quadratmeterpreis beträgt **68,50 €/m<sup>2</sup>**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt 5% des Grundstückswertes.

Alle Baugrundstücke werden ausschließlich durch ein Blockheizkraftwerk mit Wärme versorgt.

Interessenten bewerben sich bitte bis einschließlich **29.11.2019** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter [grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de](mailto:grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 03904/479-138.



Haldensleben,

Datum 14.11.2019

## Bekanntmachung

### Durchführung des Erörterungstermins

**im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben**

**„Änderung Bahnübergang km 20,8, Schützenstraße in Haldensleben, Bahn-km 15,713 – 25,501 der Strecke Glindenberg-Oebisfelde (6409)“**

in der Stadt Haldensleben (Gemarkungen Haldensleben, Süplingen und Wedringen) im Landkreis Börde

1. Der Erörterungstermin beginnt

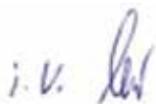
**am: 25. November 2019 um 10:00 Uhr**  
**im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**  
**Dienstsitz Halle (Saale)**  
**Beratungsraum D 3.12**  
**Ernst-Kamieth-Str. 2**  
**06112 Halle (Saale)**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Einladungen.




Wendler  
 stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben  
 Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 gem. § 2 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Satuelle“, mit Städtebaulichem Vertrag, einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2019 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 204, 205, 209, 210 und 211 in der Flur 7 der Gemarkung Satuelle. Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

**Lageplan**



**Anlass und Ziele der Planung**

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“ umfasst folgende Inhalte:

1. Aufnahme der bereits erfolgten und genehmigten Änderungen der Biogasanlage Ohretal im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Satuelle“. Dies umfasst u.a. die geänderte Löschwasserversorgung, das Gärrestlager 3 und den Bau der ONTRAS-Einspeisestation.
2. Änderung des Wegekzeptes inklusive vollständiger Nutzung des landwirtschaftlichen Weges, um die Straßenführung, insbesondere für den Erntezeitraum, zu optimieren. Aufgrund der derzeitigen Verkehrsführung auf der Anlage (nur eine Waage, auf der die Verwiegung der LKW bei der Ein- und Ausfahrt stattfinden muss) entsteht ein Rückstau auf dem öffentlichen Verkehrsweg. Um diese Situation zu optimieren, soll eine neue Zu- sowie eine neue Abfahrt errichtet werden. Die derzeitige Hauptzufahrt wird geschlossen und als Feuerwehrezufahrt genutzt. Die ehemalige Feuerwehrezufahrt wird geschlossen und eine neue Abfahrt (inklusive Waage) östlich davon gebaut. Der hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Weg wird zur Hauptstraße hin verbreitert und darf vollständig von den Fahrzeugen genutzt werden. Es soll eine neue Zufahrt inklusive Linksabbiegespur und Waage errichtet werden.

Da durch das Vorhaben Belange Dritter beeinträchtigt werden (hier: die Überquerung des Grabens und die Errichtung einer zweiten Linksabbiegespur) und sich bereits in der Vergangenheit diverse Abweichungen zu dem ursprünglich beabsichtigten Vorhaben, für das seinerzeit ursprünglich der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage Satuelle“ aufgestellt wurde, ergeben haben, ist eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung wird einschließlich Begründung in der Zeit **vom 22.11.2019 bis einschließlich 27.12.2019** im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Vorentwurfes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten im Bauamt, Abt. Planung/ Umwelt Auskunft erteilt. Anfragen können auch per E-Mail erfolgen an: [Petra.Schneemann@Haldensleben.de](mailto:Petra.Schneemann@Haldensleben.de).

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Haldensleben, den 06. Nov. 2019

i.V.



Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin

**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,  
Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten**

**zur Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Durchführung von Maßnahmen zur Vorbereitung der  
Aufhaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes  
Haldenkapazitätserweiterung II (römisch Zwei) Werk Zielitz**

**und zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur bauzeitlichen Grundwasserhaltung im Bereich der  
Pumpstation PS 30 und in Teilbereichen der Abstoßleitung sowie zur Einleitung von Niederschlagswasser in das  
Grundwasser im Bereich der Schieberstation, der Molchsende- und der Molchempfanganstation**

Gemäß § 5a Bundesberggesetz (BBergG) sowie § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 74 Abs. 4 und Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gegeben:

Die K+S KALI GmbH, Werk Zielitz, gewinnt untertägig am Standort Kalisalze und produziert Kaliumdüngemittel sowie hochreines Kaliumchlorid für industrielle Anwendungen und in Lebensmittelqualität. Die hierbei anfallenden Rückstände werden am Standort aufgehaldet. Die Kapazität der zugelassenen Erweiterung der Rückstandshalde wird voraussichtlich 2020 erschöpft sein. Zur Weiterführung des Betriebes über das Jahr 2020 hinaus bis zur Erschöpfung der Lagerstätte ist eine nochmalige Erweiterung der Haldenkapazität mit einer Flächeninanspruchnahme von deutlich mehr als 10 ha erforderlich. Insgesamt werden als Aufstandsfläche hierfür ca. 200 ha in Anspruch genommen, die vollständig mit Wald bestanden sind. Hinzukommen ca. weitere 10,8 ha für Infrastrukturmaßnahmen sowie ca. 18,9 ha für eine Stapelbeckenanlage für Haldenabwasser.

Die K+S legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) mit Schreiben vom 29.09.2017 den Rahmenbetriebsplan (vollständig mit Stand vom 16.04.2018) zur Planfeststellung vor. Teil des Antrags auf Planfeststellung sind auch Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur bauzeitlichen Grundwasserhaltung im Bereich der Pumpstation PS 30 sowie in Teilbereichen der Abstoßleitung und zur Einleitung von Niederschlagswasser, das auf befestigten Flächen im Bereich der Schieberstation, der Molchsende- und der Molchempfanganstation anfällt, in das Grundwasser.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe § 1 VwVfG LSA i. V. m. §§ 72 bis 78 VwVfG. Im Planfeststellungsverfahren entscheidet die Planfeststellungsbehörde gemäß § 19 Abs. 1 WHG auch über die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen.

Das LAGB ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist wurde am 13. und 15.05.2019 der Erörterungstermin im Akademiesaal des Schlosses Hundisburg in Schloss 1, 39343 Hundisburg, durchgeführt.

Mit Schreiben vom 29.05.2019, zugegangen am 03.06.2019, hat die Vorhabenträgerin die Zulassung des vorzeitigen Beginns verschiedener Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Das LAGB hat den vorzeitigen Beginn mit Bescheid vom 30.09.2019 zugelassen und wasserrechtliche Erlaubnisse für die bauzeitliche Grundwasserhaltung im Bereich der Pumpstation PS 30 und in Teilbereichen der Abstoßleitung sowie zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser im Bereich der Schieberstation, der Molchsende- und der Molchempfanganstation mit Bescheiden vom 30.09.2019 erteilt.

**A. Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 57b Abs. 1 BBergG**

Mit Bescheid des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 30.09.2019 - Az. 33-05120-4310-20286/2019 - ist der vorzeitige Beginn zur Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Vorbereitung der Aufhaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II (römisch Zwei) Werk Zielitz gemäß § 57b Abs. 1 BBergG zugelassen worden.

**Auszug aus dem verfügenden Teil der Zulassungsentscheidung:**

Gemäß § 57b Abs. 1 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) wird auf den Antrag vom 29.05.2019 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen, dass bereits vor einer Entscheidung über die beantragte Planfeststellung des Rahmenbetriebsplans zur Haldenkapazitätserweiterung II am Standort Zielitz mit der Ausführung des Vorhabens teilweise begonnen werden darf.

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns umfasst:

- Fällen und Roden der Aufstandsfläche im 1. Bauabschnitt (BA) – bestehend aus den Teilabschnitten (TA) 1, 2 und 3.1 – sowie die infrastrukturelle Anbindung des 1. BA auf den Flächen gemäß Lageplan „Waldinanspruchnahme“ in Anlage 1 des Antrags,
- Profilierung des Untergrunds im 1. BA, TA 1, 2 und 3.1 und der Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) sowie Herstellung des Systems Basisabdichtung im 1. BA auf den TA 1 und 2 auf den Flächen gemäß Lageplan „Flächeninanspruchnahme“ in Anlage 2 des Antrags,

- Errichtung der haldennahen Infrastruktur 1. BA, bestehend aus Pumpstation (PS) 30, Halden-Druckleitung PS 30 bis zur Schieberstation, Verbindung der PS30 mit der Bestandsanlage, Kabelgraben vom temporären E-Container am Schieberkreuz (Knotenpunkt 10), E-Montage von PS 30 bis E-Station Becken 1/2, Nordwest-Zufahrt, Haldenumfahrung West, Haldenumfahrung Südost, Zufahrt zur Stapelbeckenanlage, bauzeitliche Zuwegung, Einfriedung sowie Bereitstellungsflächen auf den Flächen gemäß Lageplan „Flächeninanspruchnahme“ in Anlage 2 des Antrags,
- Errichtung der Stapelbeckenanlage Friedrichshöhe 1. BA, bestehend aus Schieberstation, Stapelbecken 1 und 2 mit Entnahmebauwerk und E-Station, Teilausbau der Beckenumfahrung und Ringleitung mit Einfriedung, provisorische Abstoßleitung DN 300 zwischen Schieber- und Molchsendsstation, temporäre Zaunanlage, Ausbau der bauzeitlichen Zufahrt Friedrichshöhe sowie Bereitstellungsflächen für Baustelleneinrichtung und Bauabwicklung auf den Flächen gemäß Lageplan „Flächeninanspruchnahme“ in Anlage 2 des Antrags,
- Errichtung der Abstoßleitung, bestehend aus zwei 4,9 km langen Leitungen C in DN 300 und D in DN 200, Freigefälleleitung E mit einer Länge von ca. 600 m in DN 400, Elektro- und Datenkabel, Molchsendsstation, zwei Bauwerken BW1 und BW4 zur Tiefpunktentleerung, drei Bauwerken BW2, BW3 u. BW5 zur Be- und Entlüftung, Molchempfangsstation einschl. Außenanlagen, Anpassung des Einleitbauwerks in die Elbe sowie temporäre Bereitstellungsflächen 1-4 für Baustelleneinrichtungen und Bauabwicklung auf den Flächen gemäß Lageplan „Flächeninanspruchnahme“ in Anlage 2 des Antrags.

**Hinweise zur Zulassungsentscheidung:**

Die Zulassungsentscheidung enthält Nebenbestimmungen.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Zulassungsentscheidung ist angeordnet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Zulassungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg in Magdeburg erhoben werden.

**B. Erlaubnis zur bauzeitlichen Grundwasserhaltung gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 WHG**

Mit Bescheid des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 30.09.2019 - Az. 33-05120-4310-20287/2019 - ist die Erlaubnis für die bauzeitliche Grundwasserhaltung in Gestalt von Grundwasserentnahme und -weiterleitung im Bereich der Pumpstation PS30 sowie in Teilbereichen der Abstoßleitung gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 WHG erteilt worden.

**Auszug aus dem verfügenden Teil der Zulassungsentscheidung:**

Der K+S Kali GmbH, Werk Zielitz, wird auf Antrag, Stand 29.09.2017, eingereicht als Anhang 7.1.3 des Rahmenbetriebsplans für die Haldenkapazitätserweiterung II Werk Zielitz, gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 1474), die Erlaubnis für die bauzeitliche Grundwasserhaltung bestehend aus Grundwasserentnahme und -weiterleitung im Bereich der Pumpstation PS 30 sowie in Teilbereichen der Abstoßleitung mit anschließender Einleitung in den Straßengraben/Grenzgraben bzw. die Elbe mit folgenden Inhalten erteilt:

1. Die Grundwasserhaltung wird in folgenden Bereichen zugelassen:
  - Bereiche der Pumpstation PS30, Gemarkung Rogätz, Flur 1, Flurstück 241 (Flurstück vor Vermessung 118),
  - Bereiche des Rohrgrabens der zu errichtenden Abstoßleitung von Station 2+650 bis 3+050, Gemarkung Rogätz, Flur 6, Flurstücke 54, 237/58, 240/58, 58/1, 63/1, 63/2, 72/4, 420 und 304/40 sowie der Baugrube in Station 3+150, Gemarkung Rogätz, Flur 6, Flurstücke 72/3 und 72/4,
  - Bereiche des Rohrgrabens von Station 4+525 bis 4+750, Gemarkung Rogätz, Flur 5, Flurstücke 1035/71, 1260 (Flurstück vor Vermessung 71/3) und 1262 (Flurstück vor Vermessung 10/1) sowie der Baugruben in Station 4+500 u. Station 4+525, Gemarkung Rogätz, Flur 5, Flurstücke 1035/71, 1260 (Flurstück vor Vermessung 71/3) und 1262 (Flurstück vor Vermessung 10/1).
2. Die Einleitung des im Bereich der Pumpstation PS 30 entnommenen Grundwassers über das vorhandene Einleitbauwerk an der Elbe, Elbe-km 352,3 – linkes Ufer in die Elbe wird zugelassen.
3. Die Einleitung des im Bereich des Rohrgrabens von Station 2+650 bis 3+050 und der Baugrube in Station 3+150 entnommenen Grundwassers über den westlichen Straßengraben der Bahnhofstraße / Grenzgraben / Heinrichshorster Graben in den Tanger wird zugelassen.
4. Die Einleitung des im Bereich des Rohrgrabens von Station 4+525 bis 4+750 und der Baugruben in Station 4+500 u. Station 4+525 entnommenen Grundwassers über das vorhandene Einleitbauwerk an der Elbe, Elbe-km 352,3 – linkes Ufer in die Elbe wird zugelassen.
5. Die Erlaubnis ist befristet vom jeweiligen Baubeginn an den Pumpstationen bzw. dem Rohrgraben bis zum jeweiligen Bauende.

**Hinweise zur Zulassungsentscheidung:**

Die Zulassungsentscheidung enthält Nebenbestimmungen.  
Die sofortige Vollziehbarkeit der Zulassungsentscheidung ist angeordnet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Zulassungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg in Magdeburg erhoben werden.

**C. Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG**

Mit Bescheid des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 30.09.2019 - Az. 33-05120-4310-20288/2019 - ist die Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser im Bereich der Schieberstation, der Molchsende- und der Molchempfanganstation gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG erteilt worden.

**Auszug aus dem verfügenden Teil der Zulassungsentscheidung:**

Der K+S Kali GmbH, Werk Zielitz, wird auf die Anträge, Stand 23.02.2018, eingereicht als Anhänge 7.1.4.1 – 7.1.4.3 des Rahmenbetriebsplans für die Haldenkapazitätserweiterung II Werk Zielitz, gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 1474), die Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser im Bereich der Schieberstation, der Molchsendestation und der Molchempfanganstation mit folgenden Inhalten erteilt: Die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser erfolgt im Bereich des Grundwasserkörpers OT 5 „Zielitzer Haldengebiet“. Die Einleitung wird nur in folgenden Bereichen zugelassen:

- Bereich der Nebenflächen der Schieberstation westlich der Stapelbeckenanlage Friedrichshöhe, Gemarkung Rogätz, Flur 1, Flurstücke 235, 231, 232 und 9/17,
- Bereich der Nebenflächen der Molchsendestation südlich der Stapelbeckenanlage Friedrichshöhe, Gemarkung Rogätz, Flur 1, Flurstücke 44/5 und 223,
- Bereich der Molchempfanganstation bei km 4,9 der Abstoßleitung im Bereich des Klärwerkes Rogätz, Gemarkung Rogätz, Flur 5, Flurstück 1262 (Flurstück vor Vermessung 10/1).

**Hinweise zur Zulassungsentscheidung:**

Die Zulassungsentscheidung enthält Nebenbestimmungen.  
Die sofortige Vollziehbarkeit der Zulassungsentscheidung ist angeordnet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Zulassungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg in Magdeburg erhoben werden.

**Hinweise zur Auslegung der Entscheidungen gemäß A. – C.:**

Jeweils eine Ausfertigung der Zulassungsentscheidungen mit einer Ausfertigung der den Entscheidungen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen in den nachstehend aufgeführten Auslegungsstellen **vom 25.11.2019 bis zum 09.12.2019** (jeweils einschließlich) zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

- Stadt Haldensleben, Rathaus Haldensleben, Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben:
 

Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Zulassungsbescheide können mit Beginn der Auslegung zusätzlich im Internet über [www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen](http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Zulassungsbescheide.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Entscheidungen den Betroffenen sowie denjenigen gegenüber, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen, als bekannt gegeben.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Entscheidungen auch einzeln bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von denjenigen, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen und denjenigen, denen die Entscheidung bekannt zu geben war, beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38, 06118 Halle, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/](http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/) abrufbar.

## STADT- UND KREISBIBLIOTHEK KulturFabrik – Gerikestraße 3a, ☎ (0 39 04) 4 01 59



### Treffpunkt Büchersofa Dienstag, 19. November, 18 Uhr

Wer gerne liest, erhält hier einen kleinen Überblick über aktuelle Bücher im Bestand der Bibliothek und Anregungen für

neuen Lesestoff.

Eintritt frei. Interessenten sind herzlich willkommen.

### Büchersnacks zur Mittagszeit Donnerstag, 21. November und 12. Dezember, jeweils 13 Uhr

Von 13 bis 14 Uhr werden die Neuheiten der Bibliothek in kleinen Häppchen präsentiert. Lesebegeisterte können sich so schnell informieren und mit Gleichge-

sinnnten austauschen. Eintritt frei. Wer etwas ausleihen möchte, benötigt einen gültigen Benutzerausweis der Bibliothek (Jahresgebühr für Erwachsene: 10 €).



### Weihnachtslesung für die Kleinsten Donnerstag, 5. Dezember, 16 Uhr

In der Kinderbibliothek bei Drache Fridolin steht am Tag vor Nikolaus eine Geschichte mit der Weihnachtsmaus auf dem Programm. Die jüngsten Bibliotheksbesucher

sind herzlich eingeladen, es sich bei Fridolin gemütlich zu machen, um der Geschichte zu lauschen. Eintritt frei.

### Kreativthema Überraschungsbox Donnerstag, 5. Dezember, 17 Uhr

Zweidimensionale Karten waren gestern: in der Bibliothek werden an diesem Tag Überraschungsboxen gebastelt – ideal als Geschenk im Advent oder zu Weihnachten. Wer mitbasteln möchte, benötigt Bastelkarton in der gewünschten Größe und Accessoires zum Verzieren bzw. Bestücken der

Schachtel (z.B. Teelicht oder Gutschein). Eintritt frei. Grundausrüstung an Material zum Ausprobieren in der Bibliothek vorhanden. Materialkosten pro Person: 1 € Weitere Informationen und Anmeldung in der Bibliothek: Tel. 03904 49530

### Adventslesung Donnerstag, 12. Dezember, 14.30 Uhr

Zwar ohne Kerzenschein, dafür aber bei Kaffee- und Plätzchenduft präsentieren die Mitglieder des Haldensleber Schreibzirkels im Sofabereich der Stadt- und Kreisbibliothek kurze Geschichten und Gedichte rund um Weihnachten und Advent. Gönnen Sie sich eine Auszeit und genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre. Eintritt frei.



### Regelmäßige Veranstaltungen

- **Jeden Donnerstag, 15 Uhr**  
**Kreativtreff für Handarbeitsbegeisterte**  
Hier können Interessierte in gemütlicher Runde stricken, häkeln oder sticken.
- **Jeden Freitag, 14 Uhr**  
**Konversationsstunde Fremdsprache Deutsch** Wer seine Deutschkenntnisse

- verbessern oder festigen möchte, ist herzlich willkommen. Eintritt frei. Zum Besuch der Bibliothek ist kein Benutzerausweis erforderlich.
- **Vierzehntägig in den geraden Wochen donnerstags, 14:30 Uhr**  
**Schreibzirkel**

## KulturFabrik – Gerikestraße 3a, ☎ (0 39 04) 4 01 59

- **So. 22. September 18:00 Uhr**  
**Krimilesung – Roland Jankowsky**  
„Wenn Overbeck kommt ...“
- **Do. 14. November 19:00 Uhr**  
**Eine Kreuzfahrt ins Nordmeer – Grönland und Canada**, eine Veranstaltung des Vereines KulturHeimat Haldensleben e.V. VVK 3,00 € (Vereinsmitglieder frei)
- **Die. 26. November 19:00 Uhr**  
**Fabrikino "25km/h"** – Eintritt 4,00€
- **Do. 28. November 19:00 Uhr**  
**Die Rosenfreunde Haldensleben basteln Weihnachtsgestecke**, Eintritt frei
- **Mi. 06. Dezember 17:00 Uhr**  
**Weihnachtsfeier vom Verein KulturHeimat Haldensleben e.V.**, Eintritt: frei, Gäste sind herzlich Willkommen
- **Fr. 06. Dezember 10:00 Uhr**  
**Kindertheater "Die Schokoladenweihnachtsfrau" mit dem Liedermacher Michael Günther**, Eintritt frei
- **Sa. 07. Dezember 20:00 Uhr**  
**Kabarett mit Ranz&May – Wir schenken uns nichts**, VVK 14,00 €, AK 16,00 €
- **Sa. 14. Dezember 11:00 Uhr**  
**Musika Regulata – Das Weihnachtskonzert der Salon Orchester Börde**, VVK 11,00 €, AK 13:00 €

# Haldensleber STERNENMARKT & EISBAHN

## 07.12. - 22.12.2019

☆ ————— ☆  
08.12. verkaufsoffener Sonntag



## KulturFabrik Haldensleben

Samstag, 07.12.2019, 20:00 Uhr

Weihnachtskabarett - Wir schenken uns nichts- Kabarett mit Ranz & May

VVK: 14,00 € (erm.: 12,00 €)\* / AK: 16,00 € (erm.: 14,00 €)\*

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

#### Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 12. Dezember 2019

Redaktionsschluss: 05. Dezember 2019